

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0122/2015/IV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Antrag auf Fördergelder für Flüchtlingsprojekte

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen diese Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
ggf. aus Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“	15.000 €
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung beantwortet mit dieser Informationsvorlage die Fragen aus dem Antrag Nr. 0032/2015/AN von Grüne, BL, GAL/HD P&E/gen.hd und CDU zum Förderprogramm der Landesregierung „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.06.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.06.2015

5.1 Antrag auf Fördergelder für Flüchtlingsprojekte Informationsvorlage 0122/2015/IV

Amtsleiterin Frau Haas-Scheuermann informiert ausführlich über das vorliegende Förderprogramm, insbesondere darüber, dass eine Förderung von Einzelprojekten in diesem Programm nicht vorgesehen ist, dass es sich bei einer Förderung um ein neues „Projekt“ handeln muss und dass alle Zuwendungsvoraussetzungen nebeneinander erfüllt sein müssen.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Gonser, Stadträtin Mirow, Stadtrat Föhr, Stadträtin Stolz, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Marmé, Stadtrat Diefenbacher, Stadtrat Kutsch, beratendes Mitglied Baumgarth

Die Diskussion hat folgenden Inhalt:

Vor- und Nachteile einer Antragstellung werden intensiv diskutiert. Auch wenn das Thema der Vernetzung von ehrenamtlichem Engagement für und von Flüchtlinge/n nach übereinstimmender Meinung der Anwesenden ein wichtiges ist, steht nach überwiegender Meinung der Stadträte im vorliegenden Fall der Aufwand für die komplexen Zuwendungsvoraussetzungen nicht in Relation zu einem überschaubaren Förderbetrag von einmalig bis zu 15.000 €.

In der weiteren Diskussion schlägt Stadträtin Gonser vor, die Vernetzungs- und Koordinierungsstrukturen in Heidelberg auch unabhängig von einem Förderantrag darzustellen, um die sehr gute ehrenamtliche Arbeit in Heidelberg noch intensiver zu unterstützen.

Bürgermeister Dr. Gerner sagt abschließend zu, dass die Ergebnisse aus den aktuell und noch bis Herbst 2015 stattfindenden Stadtteilgesprächen bis Ende des Jahres ausgewertet, zusammengeführt und für den Gemeinderat dargestellt werden. Daraus können dann die weiteren Schritte abgeleitet werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2015:

9.1 Antrag auf Fördergelder für Flüchtlingsprojekte Informationsvorlage 0122/2015/IV

Mit der Maßgabe der Zusage von Bürgermeister Dr. Gerner im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vom 09.06.2015, dass die Ergebnisse aus den aktuell und noch bis Herbst 2015 stattfindenden Stadtteilgesprächen bis Ende des Jahres ausgewertet, zusammengeführt und für den Gemeinderat dargestellt werden, wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Grüne, BL, GAL/HD P&E/gen.hd und CDU beantragen mit Drucksache Nr.: 0032/2015/AN vom 20.03.2015, dass der Gemeinderat einen Antrag auf Fördergelder aus dem Projekttopf „Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – Gemeinsam in Vielfalt“ stellen möge und zwar für den Asyl-Arbeitskreis sowie für das Projektseminar von Prof. Anne Sliwka an der Geschwister-Scholl-Schule (GSS) zur Förderung von Flüchtlingskindern und dessen Ausweitung auf alle Flüchtlingskinder an der GSS und auf die anderen Heidelberger Schulen mit Vorbereitungsklassen. Das Programm fördere bereits gelungene Projekte der Flüchtlingsarbeit und solle neue Formen anstoßen. Der Asyl-AK erfülle die erste, das Projektseminar die zweite Forderung auf äußerst erfolgreiche Weise. Die finanzielle Unterstützung aus dem Land entlaste die Kommune und fördere die Integration der Flüchtlinge.

1. Förderprogramm:

Seit dem 4.5.2015 liegt der Verwaltung die Ausschreibung für das Förderprogramm der Landesregierung „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ vor. Das Land möchte angesichts steigender Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen weiterhin eine aufgeschlossene Willkommenskultur in Baden-Württemberg unterstützen und die Situation der zu uns kommenden Flüchtlinge verbessern. Bürgerbeteiligung, bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft kommen dabei aus Sicht der Landesregierung eine wesentliche Bedeutung zu.

1.1. Zweck

Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement.

Gegenstand der Förderung sind deshalb Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe, die dem Engagement von Flüchtlingen, der Gewinnung und der Koordinierung des Engagements für Flüchtlinge und insbesondere dem Zusammenwirken und der Vernetzung der im Sozialraum agierenden Akteure dienen; Netzwerke sollen auf- und ausgebaut werden.

1.2. Voraussetzungen

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass sich die kommunale Verwaltung und weitere Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen miteinander vernetzen und in der gesamten Fläche des Landes Bündnisse für Flüchtlingshilfe existieren. Dafür ist erforderlich

- der Auf- oder Ausbau eines auf Dauer angelegten Lokalen Bündnisses für Flüchtlingshilfe, insbesondere in Kommunen und Landkreisen, in denen es bisher keine im Flüchtlingsbereich tätigen Netzwerke gibt;
- die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens unter Einbeziehung der Flüchtlinge und aller relevanten Akteure der Flüchtlingshilfe vor Ort;
- die Gründung eines beständigen Gremiums, bestehend aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Flüchtlingen und Fachkräften zur Begleitung des Lokalen Bündnisses;

- die Einrichtung eines Kleinbudgets in Höhe von bis zu 20 Prozent der Fördersumme, höchstens 3.000 Euro, welches die Gemeinschaft der Flüchtlinge eigenverantwortlich und in einem demokratischen Prozess verwalten kann;
- ein an der Ausgangslage und den Bedarfen des Sozialraums orientierter Ansatz;
- die Bereitschaft zur engen Anbindung an das entsprechende kommunale Netzwerk bürgerschaftliches Engagement, die durch die Teilnahme an der fachlichen Begleitung durch die Fachberatungen der kommunalen Landesverbände sichergestellt wird;
- Vernetzung und Beteiligung von mindestens 3 zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort, z.B. auch Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren o.a.. Als Organisation gilt auch der Zusammenschluss mehrerer Engagierter.

Es ist vorgesehen, dass entsprechende Projekte mit einer Zuwendung von bis zu 15.000 Euro gefördert werden.

1.3. Projektbeginn und –ende

Der Antrag ist bis zum 30.06.2015 beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung zu stellen. Mit den geförderten Projekten kann nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Sie sind bis zum 15.12.2016 abzuschließen.

2. Ausgangssituation in Heidelberg:

In Heidelberg gibt es bereits ein breit aufgestelltes Netzwerk in einem bewährten Zusammenspiel zwischen Kommune, dem Asyl-Arbeitskreis, den freien Trägern und vielen anderen Partnern. Damit dieses Netzwerk nachhaltig arbeiten kann und sich ein schlüssiges Gesamtkonzept mit bestehenden Angeboten und Strukturen ergibt, bedarf es der Koordinierung und Steuerung. Dies erfolgt durch das Amt für Soziales und Senioren.

3. Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise oder Verbände der Liga mit Zustimmung der jeweiligen Kommune, sofern sie über langjährige Erfahrung in der Migrationsarbeit und über ausreichende Strukturen in der Region verfügen.

Nach Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Förderung von einzelnen Projekten in der Flüchtlingsarbeit, wie z.B. für den Asyl-AK, in diesem Förderprogramm nicht vorgesehen.

Gefördert werden soll vielmehr eine Intensivierung der Vernetzung und Koordinierung des Engagements vor Ort und damit eine breite Unterstützung des Zusammenwirkens der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure. Eine Antragstellung könnte deshalb nur durch die Stadt selbst erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement. Es sollen Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe entstehen, die dem Engagement <u>von</u> Flüchtlingen, der Gewinnung und der Koordinierung des Engagements <u>für</u> Flüchtlinge und insbesondere dem Zusammenwirken und der Vernetzung der im Sozialraum agierenden Akteure dienen; Netzwerke sollen auf- und ausgebaut werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderaufruf des Landes